1. Änderung zur Gebührensatzung

der Betreuungseinrichtung an der Wilhelm-Leuschner-Schule in der Gemeinde Egelsbach

Aufgrund der §§ 5, 20, 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Mai 2020 (GVBl. I S. 318), der Bestimmungen des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 24. März 2013 (GVBI. S. 134) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach in ihrer Sitzung am XXXX nachstehende 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Betreuungseinrichtung an der Wilhelm-Leuschner-Schule in der Gemeinde Egelsbach erlassen:

§ 1

Der § 2 Benutzungsgebühren Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Geschwisterermäßigung

Die Geschwisterermäßigung greift nur bei einer gleichzeitigen Betreuung mehrerer Kinder einer Familie bzw. einer alleinerziehenden Person in den Betreuungseinrichtung der Gemeinde Egelsbach (als Alleinerziehende werden alle Personen bezeichnet, die ohne eine weitere erwachsene Person mit einem minderjährigen Kind im Haushalt leben).

Der Kostenbeitrag wird

a) bei zwei Kindern um 25 % des Gesamtkostenbeitrag reduziert.
b) bei drei Kindern um 50 % des Gesamtkostenbeitrag reduziert.
c) bei vier oder mehr Kindern um 75 % des Gesamtkostenbeitrag reduziert.

Der Verpflegungsbeitrag nach fällt nicht unter die Ermäßigung bzw. Befreiung

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt am 01. Januar 2027 in Kraft.

Egelsbach, den XXXXX

Der Gemeindevorstand
Der Gemeinde Egelsbach

W i l b r a n d
Bürgermeister